

Landkreis Emsland
Gemeinde Freren
Gemarkung Freren
Flur versch.
Maßstab 1:1000

Herausgegeben vom Katasteramt Nordhorn 1979
Vervielfältigungserlaubnis erteilt am 21.6. 1979
P-Nr. 42179 durch das Katasteramt Nordhorn.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25.4.79). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit des neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Nordhorn, den 6. NOV. 1980
Katasteramt
im Auftrage:
Vermessungsamt

Vermerk

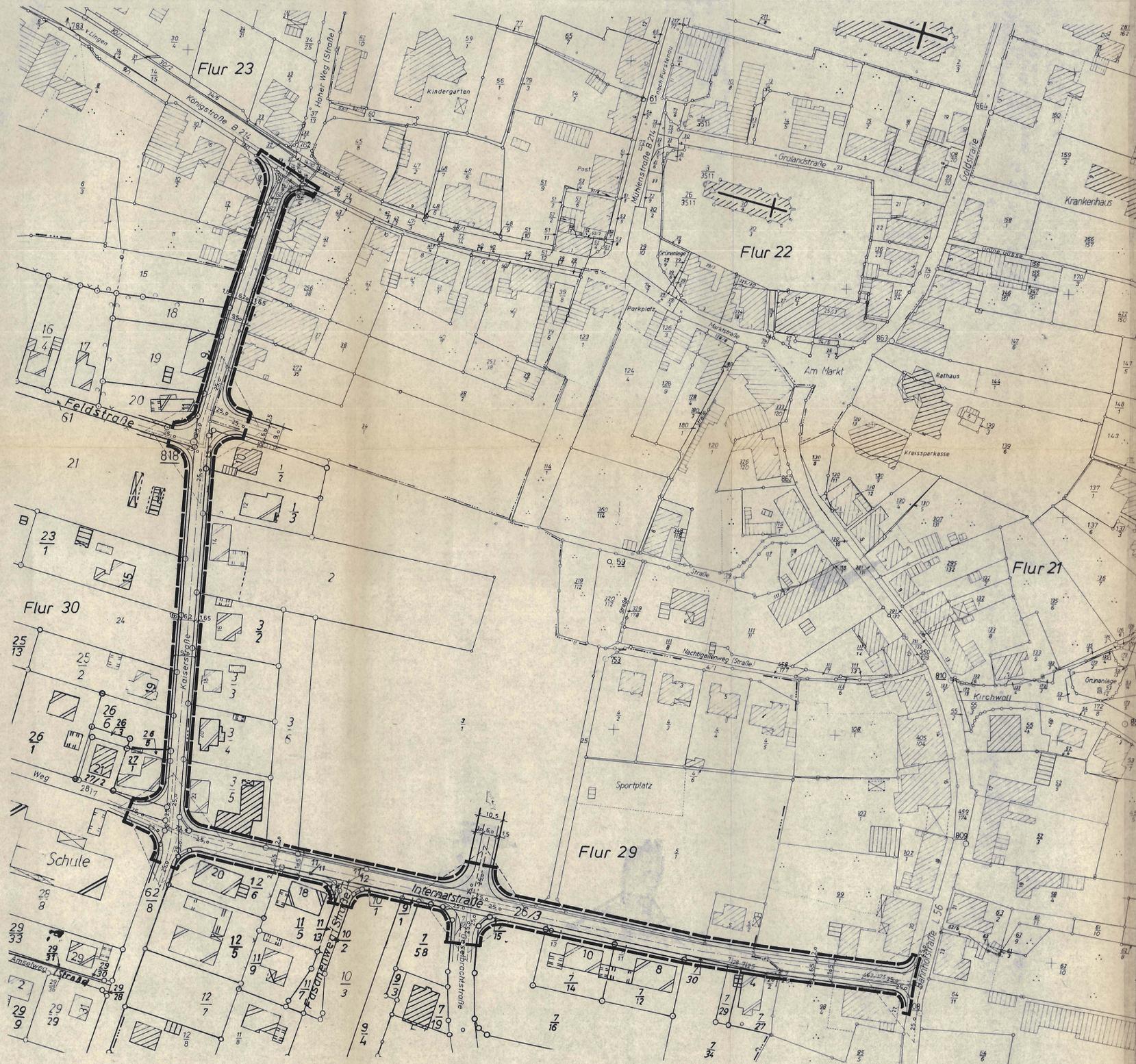
Sämtliche Flurstücke liegen im Flurbereinigungsverfahren
Freren - Setlage Nr. 135

Das dargestellte Gebiet liegt zum überwiegenden Teil im
Bodenordnungsverfahren Freren, Ortskern - Süd

LEGENDE U. FESTSETZUNGEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE MIT BEGRENZUNGSLINIE
- SICHTDREIECK, HÖHENBESCHRÄNKUNG 0,90m



AUF GRUND DER §§ 6 UND 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) VOM 18.10.1977 (NDS. GVBL. S. 497) IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2, 9 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 13.1.1965. AM 29.7.1980 DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN.
*UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER NOVELLEN VOM 3.12.76 UND 6.7.79

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

INNERHALB DER SICHTDREIECKE IST JEDE NUTZUNG UNZULÄSSIG, DIE SICHT OBERHALB EINER 0,90m ÜBER BEIDEN FAHRBAHNOBERKÄNFEN VERLAUFENDEN EBENE VERSPERRT.

KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MASSNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIESSLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 21.7.1980 DARLEGT SIND.

ORDNUNGSWIDRIG HANDELT, WER GEMÄSS § 6 (2) NGO VORSÄTZLICH ODER FAHRLÄSSIG DIESER SATZUNG ZUWIDERHANDELT. DIE ORDNUNGSWIDRIGKEIT KANN MIT EINER GELDBUSSE BIS ZU 5000,- DM GEAHNDET WERDEN.

DIESE SATZUNG TRITT MIT DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE ENTGEGENSTEHENDEN FESTSETZUNGEN DES BEB-PL. NR. 7 AUSSER KRAFT.

BEBAUUNGSPLAN NR.16
„KAISERSTR. / INTERNATSTRASSE“
DER STADT FREREN

LANDKREIS EMSLAND M.1:1000
DER RAT DER STADT FREREN HAT AM 25.9.1980 GEMÄSS § 2(1) BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (GVBL. S. 2256) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN. FREREN, DEN 26.9.1980

STV. BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR
DER BESCHLUSS WURDE AM 24.10.1980 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT.
FREREN, DEN 25.10.1980 STADTDIREKTOR
DIE BÜRGERBETEILIGUNG WURDE AM 7.11.1980 DURCHFÜHRT.
FREREN, DEN 8.11.1980 STADTDIREKTOR
DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 18.2.1980 BIS 17.3.1980 EINSCHLIESSLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDE AM ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT.
FREREN, DEN 18.3.1980 STADTDIREKTOR
DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 29.7.1980 DURCH DEN RAT DER STADT FREREN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.
FREREN, DEN 30.7.1980 STADTDIREKTOR

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des BBAUG in der z. Zt. geltender Fassung mit Verfügung vom 10. FEB. 1981 Az. 308.8-1/1001-9/002 als Anlagen genehmigt worden.
10. FEB. 1981

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 12 BBAUG AM 18.07.79 IM AMTSBLATT DES LANDKREISES EMSLAND ÖFFENTLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.

FREREN, DEN STADTDIREKTOR

BEARBEITET/GEÄNDERT:
18.07.79
pb PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTKER OSNABRÜCK
PLANUNGSBÜRO NOLTE-HÜTKER STÄDTBAU UND PLANUNG OSNABRÜCK, HÖRNERSTR. 11, 3100

VERVIELFÄLTIGUNG VERBODEN